

# Studierendenrat der Universität Bremen

15. Wahlperiode

19.12.2012

**Thema:** Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung  
Semesterticketbeauftragte\*r  
**AntragsstellerInnen:** AStA

## **Der Studierendenrat möge beschließen:**

Der Studierendenrat gewährt für folgende Beauftragtenposition die nebenstehende Summe als monatliche Aufwandsentschädigung ab 01.01.2013

Beauftragte\*r für das Semesterticket: 200,00 €

## **Begründung:**

Seit 2008 erhält der Semesterticketbeauftragte unverändert eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 175,00.

De facto ist ein Realeinkommensverlust eingetreten, da ein Inflationsausgleich nicht stattfand.

Darüber hinaus ist der Arbeitsaufwand erheblich gestiegen, da mittlerweile durch die über das Semesterticket mit der VBN GmbH informierenden Homepages und Verweise der Mitarbeiter\*innen des Sekretariates für Studierende der Universität Bremen eine rege Nachfrage zu den Modalitäten des Semestertickets per Telefon und Mail gängig ist. Außerdem sind die Bearbeitungsfälle der Rückerstattungen des –anteiligen- Semesterticket-Beitrages an die jeweiligen Antragsteller\*innen an bundesdeutschen Hochschulen und der Rücknahme der jeweiligen Immatrikulation an der Universität Bremen nach Zusage an einem anderen Studienort resultiert.

Mit der „Gesetz zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts“ erhöht die Bundesregierung ab dem 01.01.2013 die „Übungsleiterpauschale“ auf jährlich Euro 2400,00, sodass für die beantragte Aufwandsentschädigung von monatlich 200,00 weder Steuer- noch Sozialversicherungspflicht entsteht.